



Ermächtigungen am Klinikum Braunschweig

Ärztliche Direktion

Dr. T. Bartkiewicz

Bearbeitet durch

Clemens Grebe

01.02.2016

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

LANr Name des Arztes	zugel.	Betriebsstättennummer Institutsanschrift	Telefon Fax, E-Mail	Sprechzeiten
5938134 15 Nitsche-Gloy Ursula	Erm.	07 0156100 Städt. Klinikum gGmbH Celler Str. 38 38114 Braunschweig	Tel: 0531/5953276 Tel: 0531/595-0 Fax: 0531/5953298 eMail: u.nitsche- gloy@klinikum- braunschweig.de	nach Vereinbarung

• U. Nitsche-Gloy

Ermächtigungsumfang

Auf Überweisung von Hausärzten und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe:
Einmalige Untersuchung und Beratung zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß
Mutterschafts-Richtlinien. Eine ausnahmsweise weitere Beratung bzw. Untersuchung bedarf der besonderen
Begründung.
01780, 40120



LANr Name des Arztes	zugel.	Betriebsstättennummer Institutsanschrift	Telefon Fax, E-Mail	Sprechzeiten
6048075 15 Hainich Maria-Irene Dr. med.	Erm.	07 1119200 Städt. Klinikum gGmbH Celler Str. 38 38114 Braunschweig	Tel: 0531/5953260 Tel: 0531/595-0 Fax: 0531/595-3200 eMail: h.c.hainich@t- online.de	Mo: 14:00 - 16:00 und nach Vereinbarung

• **Dr. M.-I. Hainich**

Ermächtigungsumfang

I. Auf Überweisung von Vertragsärzten:

1. Konsiliaruntersuchung in besonderen Zweifelsfällen zur Abklärung der Frage, ob ein operativer Eingriff zur Brustrekonstruktion bei Patientinnen mit nachgewiesenem Mamma-Carcinom oder Unfallverletzungen der weiblichen Brust in der Abteilung für Senologie der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH, Celler Str. 38, erforderlich ist, ggf. einschl. einmaliger Beratung der Patienten.
01320, 01602, 02340, 02341, 33041, 40104, 40120, 40144

2. Konsiliaruntersuchung und ggf. Nachbehandlung nach stationär in der Abteilung für Senologie der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH, Celler Str. 38, durchgeführten Eingriffen wegen nicht vorhersehbarer und erst nach Abschluss der poststationären Behandlung gemäß § 115 a SGB V aufgetretener und den Behandlungserfolg gefährdender Komplikationen.

Die Daten der stationären und poststationären Behandlung gemäß § 115 a SGB V sowie die Art der Komplikationen sind bei der Abrechnung anzugeben.
01320, 01602, 02300, 02340, 02341, 08345, 33041, 40104, 40120, 40144, 99802, 99803, 99805

Die Ermächtigung berechtigt dazu, für im Zusammenhang mit dem erteilten Ermächtigungsumfang erforderliche Zusatzuntersuchungen, Überweisungen an zugelassene Vertragsärzte und MVZ vorzunehmen. Überweisungen an andere ermächtigte Krankenhausärzte sind nur zulässig, sofern diese im Rahmen ihrer Ermächtigung auf Überweisung von anderen ermächtigten Ärzten tätig werden dürfen.

II. Durchführung folgender Leistungen im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie- Screening gemäß der Anlage 9.2 des Bundesmantelvertrages- Ärzte bzw. Bundesmantelver-trages-Ärzte/Ersatzkassen auf Veranlassung der programmverantwortlichen Ärzte bzw. der Screening-Einheit -Ost: Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz gemäß §§ 13, 21 und 29 der Anlage 9.2 der Bundesmantelverträge einschl. der Kostenpauschale für die Teilnahme an den Fallkonferenzen.
01758, 40852